

Selbstdeklarationsformular für Schlachtvieh Platz: _____ Datum der Annahme: _____

Angaben Produzent*in:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

TVD-Nr. Ganzjahresbetrieb:

TVD-Nr. Lieferant*in (falls nicht gleich Produzent*in):

Ausfüllen durch Tierlieferant*in

Angaben Tier:

Tier-ID.:

ID-Kleber des Tieres

geboren am: _____ Tag _____ Monat _____ Jahr _____

gekalbt/Fehlgeburt
Abort am: _____ Tag _____ Monat _____ Jahr _____

trächtig seit: _____ Tag _____ Monat _____ Jahr _____

Haltungsarten und Labels:

(1) QM; (2) BTS; (3) Raus; (4) IPS; (5) Code 60; (6) BIO-Knos.; (7) N-beef

Das Tier ist kontingentsberechtig (bitte ankreuzen): Ja Nein

Der / Die Tierlieferant*in bestätigt die Richtigkeit der Angaben: Datum / Unterschrift: _____

Beurteilung durch die Kommission:

Laufnummer des Tieres:

Kategorie: _____ Fleischigk./Fettgewebe: _____ Gewicht: _____ Eingew.: _____

Schatz./Preis _____ Verkaufspreis: _____ Hautabzug: _____ Käufer*in: _____

Selbstdeklarationsformular für Schlachtvieh Platz: _____ Datum der Annahme: _____

Angaben Produzent*in:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

TVD-Nr. Ganzjahresbetrieb:

TVD-Nr. Lieferant*in (falls nicht gleich Produzent*in):

Ausfüllen durch Tierlieferant*in

Angaben Tier:

Tier-ID.:

ID-Kleber des Tieres

geboren am: _____ Tag _____ Monat _____ Jahr _____

gekalbt/Fehlgeburt
Abort am: _____ Tag _____ Monat _____ Jahr _____

trächtig seit: _____ Tag _____ Monat _____ Jahr _____

Haltungsarten und Labels:

(1) QM; (2) BTS; (3) Raus; (4) IPS; (5) Code 60; (6) BIO-Knos.; (7) N-beef

Das Tier ist kontingentsberechtig (bitte ankreuzen): Ja Nein

Der / Die Tierlieferant*in bestätigt die Richtigkeit der Angaben: Datum / Unterschrift: _____

Beurteilung durch die Kommission:

Laufnummer des Tieres:

Kategorie: _____ Fleischigk./Fettgewebe: _____ Gewicht: _____ Eingew.: _____

Schatz./Preis _____ Verkaufspreis: _____ Hautabzug: _____ Käufer*in: _____

Erläuterungen und Informationen zu den öffentlichen Schlachtviehmärkten:

1. Anforderungen für Vermarktungsbeiträge an Schlachttiere der Rindergattung sowie an Mastremonten im Kanton Bern (Auszug aus den Weisungen)

- Die Tiere stammen aus einem Betrieb im Kanton Bern, welcher den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) nach Direktzahlungsverordnung erfüllt.
- Vor der Auffuhr müssen die Tiere von dem / der Produzent*in mindestens drei Monate ununterbrochen auf dem eigenen Betrieb gehalten worden sein. Zum eigenen Betrieb zählen ebenfalls Betriebe, für welche bei der Fachstelle Qualitäts- und Absatzförderung (QAF) ein Zusammenarbeitsvertrag eingereicht und bewilligt wurde.
- Die Tiere, die an anerkannten öffentlichen Marktorten aufgeführt werden, sind an Grossviehmärkten mindestens 161 Tage alt und an Fressermärkten zwischen 121 und 160 Tage alt.
- Beitragsberechtigt für einen Grund- und/oder Transportbeitrag sind alle Tiere, welche die Bedingungen gemäss Ziffer 1. a bis c erfüllen sowie auf einem anerkannten öffentlichen Markt aufgeführt, klassifiziert, taxiert, versteigert und mit einem offiziellen Protokoll abgerechnet worden sind, und somit eine endgültige Eigentumsübertragung stattfindet.
- Beitragsberechtigt für den Grundbeitrag sind folgende Tierkategorien
Jungvieh / Mastremonten JB
Ochsen / Rinder OB, RG
Muni/Stiere MT, MA
Kühe RV, VK

Massgebend für die Kategorisierung ist die Einteilung der PROVIANDE.

2. Selbstdeklaration

Für jedes an einem öffentlichen Markt aufgeführte Tier muss der / die Tierlieferant*in eine Selbstdeklaration ausfüllen. Durch die geforderte Unterschrift bestätigt er / sie, dass die gemachten Angaben stimmen.

Der / Die Tierlieferant*in nimmt zur Kenntnis, dass irrtümlich oder auf Grund von falschen Angaben ausbezahlte Beiträge zurückerstattet werden müssen und dass er / sie für die Angaben betreffend Haltungsarten, Labels und Kontingentstatus gegenüber dem / der Tierkäufer*in voll verantwortlich ist.

Die Angaben über Haltungsarten und Labels müssen mit denjenigen auf dem Label-Kleber des Begleitdokumentes übereinstimmen – für Tiere mit Code 60 muss der Abstammungsschein oder Red-Online-Schein dem / der Tierkäufer*in abgegeben werden.

3. Auskunft erteilt LANAT, Qualitäts- und Absatzförderung

Telefon-Nummer 031 636 14 17
E-Mail: tierproduktion@be.ch
Anmeldung der Tiere online www.markt-db.ch

Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern

Erläuterungen und Informationen zu den öffentlichen Schlachtviehmärkten:

1. Anforderungen für Vermarktungsbeiträge an Schlachttiere der Rindergattung sowie an Mastremonten im Kanton Bern (Auszug aus den Weisungen)

- Die Tiere stammen aus einem Betrieb im Kanton Bern, welcher den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) nach Direktzahlungsverordnung erfüllt.
- Vor der Auffuhr müssen die Tiere von dem / der Produzent*in mindestens drei Monate ununterbrochen auf dem eigenen Betrieb gehalten worden sein. Zum eigenen Betrieb zählen ebenfalls Betriebe, für welche bei der Fachstelle Qualitäts- und Absatzförderung (QAF) ein Zusammenarbeitsvertrag eingereicht und bewilligt wurde.
- Die Tiere, die an anerkannten öffentlichen Marktorten aufgeführt werden, sind an Grossviehmärkten mindestens 161 Tage alt und an Fressermärkten zwischen 121 und 160 Tage alt.
- Beitragsberechtigt für einen Grund- und/oder Transportbeitrag sind alle Tiere, welche die Bedingungen gemäss Ziffer 1. a bis c erfüllen sowie auf einem anerkannten öffentlichen Markt aufgeführt, klassifiziert, taxiert, versteigert und mit einem offiziellen Protokoll abgerechnet worden sind, und somit eine endgültige Eigentumsübertragung stattfindet.
- Beitragsberechtigt für den Grundbeitrag sind folgende Tierkategorien
Jungvieh / Mastremonten JB
Ochsen / Rinder OB, RG
Muni/Stiere MT, MA
Kühe RV, VK

Massgebend für die Kategorisierung ist die Einteilung der PROVIANDE.

2. Selbstdeklaration

Für jedes an einem öffentlichen Markt aufgeführte Tier muss der / die Tierlieferant*in eine Selbstdeklaration ausfüllen. Durch die geforderte Unterschrift bestätigt er / sie, dass die gemachten Angaben stimmen.

Der / Die Tierlieferant*in nimmt zur Kenntnis, dass irrtümlich oder auf Grund von falschen Angaben ausbezahlte Beiträge zurückerstattet werden müssen und dass er / sie für die Angaben betreffend Haltungsarten, Labels und Kontingentstatus gegenüber dem / der Tierkäufer*in voll verantwortlich ist.

Die Angaben über Haltungsarten und Labels müssen mit denjenigen auf dem Label-Kleber des Begleitdokumentes übereinstimmen – für Tiere mit Code 60 muss der Abstammungsschein oder Red-Online-Schein dem / der Tierkäufer*in abgegeben werden.

3. Auskunft erteilt LANAT, Qualitäts- und Absatzförderung

Telefon-Nummer 031 636 14 17
E-Mail: tierproduktion@be.ch
Anmeldung der Tiere online www.markt-db.ch

Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern